

## Rückwirkend ausgestelltes Attest

**Beitrag von „Herr Rau“ vom 21. Januar 2008 18:23**

"Ein Arzt darf bis zu einen Tag rückwirkend krankschreiben."

Gibt's dafür eine Quelle oder sagt man das immer so? Ich bin etwas skeptisch, lasse mich aber überzeugen. Wenn auch ungern, in diesem Fall. 

Ich würde das nach oben delegieren, d.h. die Schulleitung entscheiden lassen. Die ruft dann hoffentlich den Arzt an. Wenn es zu einem Einspruch käme, wäre sowieso die Schulleitung der nächste Ansprechpartner.